



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Informationen über die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Gesundheitsdirektion

Bereich KVG
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
CH 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 38
Fax +41 43 259 52 10
kvg@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch/kvg

Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen verpflichtet, sich bei einer anerkannten Schweizer Krankenversicherung nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zu versichern. Die Versicherungspflicht beginnt im Zeitpunkt der Wohnsitznahme.

Folgende Personen haben die Möglichkeit, sich von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen:

Personen, die sich zu Aus- oder Weiterbildungszwecken in der Schweiz aufhalten: Schüler/innen, Studierende, Doktorierende, Praktikanten/innen, Stagiaires und Au-Pairs

Bemerkung: Eine Befreiung mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) ist nur für nichterwerbstätige Studenten möglich. Als Erwerbstätigkeit gilt jegliches Arbeiten gegen Entgelt, selbst wenn dieses gering ausfällt (z.B. Nebenjob, Praktikum, Au-Pairs, Doktorand etc.)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen (nur möglich für nichterwerbstätige Studenten):

- Bestätigung der Ausbildungsstätte (Schul- oder Immatrikulationsbestätigung)
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte

privat versicherte Personen:

- Bestätigung der Ausbildungsstätte (Schul-, Immatrikulations-, Doktoranden-, Praktikumsbestätigung, Au-Pair Vertrag etc.)
- Bestätigungsformular A, unterzeichnet und gestempelt vom ausländischen Versicherer
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises

Bitte beachten Sie: Damit Sie von der Krankenversicherungspflicht gemäss KVG befreit werden können, muss die bestehende / von Ihnen abgeschlossene private / ausländische Krankenversicherung mit der Versicherung nach KVG gleichwertig sein. Dies wird im Einzelfall geprüft, normalerweise mittels des Bestätigungsformulars A. Entscheidend ist, dass verglichen mit dem Leistungsumfang einer Versicherung nach KVG keine Lücken oder Einschränkungen bestehen. Wenn die Versicherungsbedingungen direkt auf das KVG verweisen, ist die Gleichwertigkeit gegeben, sofern nicht im Einzelfall Einschränkungen formuliert worden sind. Bei Versicherungen ohne Verweis auf das KVG werden unter anderem folgende Punkte geprüft:

- Es darf keine generelle Leistungslimite geben (z.B. maximal 300'000 Euro pro Jahr).
- Schon vor dem Versicherungsabschluss bestehende Krankheiten dürfen nicht ausgeschlossen werden.
- Ausschlüsse bestimmter Arten von Krankheiten (z.B. psychische Erkrankungen) sind nicht zulässig.
- Ausschlüsse aufgrund von Eigenverschulden oder Grobfahrlässigkeit sind nicht zulässig.



- Ausschlüsse von Krankheiten oder Unfällen, die auf die Ausübung bestimmter Sportarten zurückgehen (z.B. Reitunfälle), sind nicht zulässig.

Diese Aufzählung ist rein informativ und nicht abschliessend. Es findet in jedem Fall eine Einzelfallbeurteilung statt.

In die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sofern sie von der Beitragspflicht zur AHV/IV befreit sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- bei Entsendungen aus dem EU/EFTA-Raum:
 - Formular A1/E101 (zu beziehen bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)
- bei Entsendungen aus Australien, Chile, China, Irland, Israel, Kanada (auch Québec), den Philippinen, Südkorea, der Türkei, Uruguay, den Vereinigten Staaten von Amerika, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien:
 - Certificate of Coverage der ausländischen Sozialversicherungsbehörde
 - Bestätigungsformular C, unterzeichnet und gestempelt vom Arbeitgeber,
- bei Entsendungen aus Indien und Japan:
 - Certificate of Coverage der ausländischen Sozialversicherungsbehörde

Personen, die im Herkunftsstaat, mit dem keine Regelung über die Abgrenzung der Versicherungspflicht besteht, obligatorisch krankenversichert sind (nicht für Personen, die in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat wohnen)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigungsformular D, unterzeichnet und gestempelt vom ausländischen Versicherer
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises

Personen, die im Ausland privat versichert sind und die sich aufgrund ihres Alters (über 55 Jahre) und/oder Gesundheitszustandes in der Schweiz nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang versichern können

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigungsformular H, korrekt ausgefüllt, unterzeichnet und gestempelt vom ausländischen Versicherer
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises
- Falls jünger als 55 Jahre: ärztliches Attest einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung



Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA «ohne Erwerbstätigkeit» / «nicht berechtigt zur Erwerbstätigkeit» / «erwerbsloser Aufenthalt»

Bemerkung: Die Befreiungsmöglichkeit nach Art. 2 Abs. 7 KVV ist nicht möglich für nicht-erwerbstätige Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung «ohne Erwerbstätigkeit» aus dem EU/EFTA-Raum, die über eine ausländische gesetzliche Krankenversicherung (EHIC) verfügen.

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

privat versicherte Personen:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung (Vorder- und Rückseite)
- Bestätigungsformular N, unterzeichnet und gestempelt vom ausländischen Versicherer
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises

Personen, die in der Schweiz wohnhaft und ausschliesslich in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat erwerbstätig oder in Elternzeit sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Formular E 106/S1 (zu beziehen bei Ihrem gesetzlichen Versicherer oder der zuständigen Stelle des Erwerbsstaates)

privat versicherte Personen:

- Arbeitsbestätigung / Elternzeitbescheinigung
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises

Personen, die sowohl in der Schweiz als auch in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat erwerbstätig sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Formular A1/E101 (zu beziehen bei Ihrem Versicherer oder der zuständigen Stelle des ausländischen Staates), falls Sie neben der Schweiz in einem oder mehreren EU/EFTA-Mitgliedstaat(en) tätig sind
- Arbeitsbestätigungen (aller Arbeitgeber im Ausland und in der Schweiz) oder Erwerbsnachweis bei selbstständiger Erwerbstätigkeit in anderen Fällen
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises

Personen, die in der Schweiz gemeldet sind und aufgrund ihres Studiums im Ausland ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

falls in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat studierend (bei Studenten bis zum 25. Altersjahr):

- Studienbestätigung
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises
- Angaben über eine allfällige Erwerbstätigkeit im Ausland mittels Kopie des Arbeitsvertrages



- Angaben über Erwerbort, Wohnort und Vorliegen einer Schweizer Grundversicherung der Eltern (nicht erforderlich, wenn Sie in einem der folgenden Staaten wohnen und studieren: Dänemark, Spanien, Ungarn, Portugal, Schweden, Vereinigtes Königreich)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnortes im Ausland
- Legen Sie dar, wie Sie im Ausland wohnen (eigene(s) Wohnung/Haus, Mietwohnung, gemietetes Zimmer) und legen Sie Belege dazu bei (z.B. Kopie des Mietvertrages etc.)

falls in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat studierend (bei Studenten ab dem 26. Altersjahr):

- Studienbestätigung
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises
- Angaben über eine allfällige Erwerbstätigkeit im Ausland mittels Kopie des Arbeitsvertrages
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnortes im Ausland
- Legen Sie dar, wie Sie im Ausland wohnen (eigene(s) Wohnung/Haus, Mietwohnung, gemietetes Zimmer) und legen Sie Belege dazu bei (z.B. Kopie des Mietvertrages etc.)

falls in einem Nicht-EU/EFTA-Mitgliedstaat studierend:

- Studienbestätigung
- Angaben über eine allfällige Erwerbstätigkeit im Ausland mittels Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnortes im Ausland
- Legen Sie dar, wie Sie im Ausland wohnen (eigene(s) Wohnung/Haus, Mietwohnung, gemietetes Zimmer) und legen Sie Belege dazu bei (z.B. Kopie des Mietvertrages etc.)

Personen, die ausschliesslich in der Schweiz erwerbstätig sind, ihren Lebensmittelpunkt aber in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich haben und mindestens einmal wöchentlich dorthin zurückkehren

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises
- aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnortes im Ausland (falls Sie Ehegatten und/oder Kinder haben, auch für diese)
- Legen Sie dar, wie Sie im Ausland und in der Schweiz wohnen (eigene(s) Wohnung/Haus, Mietwohnung, gemietetes Zimmer) und legen Sie Belege dazu bei
- Legen Sie dar, in welchen Zeiträumen (innerhalb eines Monats, innerhalb einer Woche) Sie sich im Ausland und in der Schweiz aufhalten und legen Sie Belege für die regelmässige Rückkehr ins Ausland für einen Zeitraum von mindestens 6-8 Wochen bei (z.B. Kopien der Zugbillette, Flugbillette, Tankbelege)

Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland, Italien, Österreich oder Frankreich (nur mit Aufenthaltsbewilligung G)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Kopie Grenzgängerbewilligung (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte



- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte der nichterwerbstätigen Familienangehörigen (wohnhaft in DE, IT, AT oder FR)
- **Nur für Frankreich:** Formular «Choix du système d'assurance-maladie applicable» ausgefüllt und unterzeichnet von der CPAM (Das Formular „Choix du système d'assurance-maladie applicable“ sowie Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung>)

privat versicherte Personen:

- Kopie Grenzgängerbewilligung (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises / Certificate of Entitlement
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen (wohnhaft in DE, IT oder AT)

Personen, die eine Rente aus einem EU/EFTA-Mitgliedstaat beziehen

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Formular E 121/S1 (zu beziehen bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)

privat versicherte Personen:

- Rentenbescheinigung
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises

Personen, die in der Schweiz nicht erwerbstätig sind und Leistungen der Arbeitslosenversicherung eines EU/EFTA-Mitgliedstaats beziehen

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Formular E 303/U2/U3 (zu beziehen bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)

privat versicherte Personen:

- Bescheinigung des Arbeitslosenamtes über den Leistungsbezug
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises

Personen, die ihre Tätigkeit bei einem – auf der Liste des BAG aufgeführten – institutionell Begünstigten eingestellt haben

Liste BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/versicherungspflicht/internationale-diplomateninnen-beamtinnen.html>

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises
- Bestätigung Ihres früheren institutionellen Begünstigten, dass Sie Ihre Tätigkeit eingestellt haben
- Bestätigungsformular W, unterzeichnet und gestempelt von der zuständigen Stelle Ihres früheren institutionellen Begünstigten / vom ausländischen/privaten Krankenversicherer



Personen, die mit einer Person mit Vorrechten nach internationalem Recht oder mit einer Person, die ihre Tätigkeit bei einem – auf der Liste des BAG aufgeführten – institutionell Begünstigten eingestellt hat, in deren Krankenversicherung miteingeschlossen sind und nicht selber Vorrechte oder Immunitäten geniessen

Liste BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/versicherungspflicht/internationale-diplomateninnen-beamtinnen.html>

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises
- Bestätigung über das Eingeschlossen-sein in die Krankenversicherung der institutionell begünstigten Person
- Bestätigungsformular V, unterzeichnet und gestempelt von der zuständigen Stelle des institutionellen Begünstigten / vom ausländischen/privaten Krankenversicherer

Personen im Meldeverfahren / mit einer 90-Tage- bzw. 120-Tage-Bewilligung

Personen mit Wohnsitz in **Deutschland, Italien, Österreich und Frankreich (Nachbarländer)**. Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Bestätigung des Meldeverfahrens
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises der privaten Krankenversicherung oder eine Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte

Bemerkung: Eine Ausnahme von der Krankenversicherungspflicht mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte ist für in der Schweiz erwerbstätige Personen nicht möglich, weil die Person aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz den Schweizer Rechtsvorschriften untersteht (eine Ausnahme gilt für die Länder mit Optionsrecht: Deutschland, Italien, Österreich und Frankreich [Nachbarländer]).

Personen mit Wohnsitz in den **übrigen EU-/EFTA-Staaten (nicht Nachbarländer; nicht möglich mit einer 120 Tage-Bewilligung)**. Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Bestätigung des Meldeverfahrens
- Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice / des aktuell gültigen Versicherungsausweises der privaten Krankenversicherung
- Bestätigungsformular M, unterzeichnet und gestempelt vom ausländischen / privaten Versicherer